

## Atelierordnung als Bestandteil der AGB



Die Arbeit in der Nähschule birgt Verletzungsrisiken sowie Risiken der Beschädigung der dort eingesetzten Maschinen und Einrichtungen. Alle Kursteilnehmer erhalten eine Einweisung und genaue Informationen zu den einzelnen Maschinen und spezielle Instruktionen zur Vermeidung von Risiken. Die Sicherheitshinweise der Kursleitung sind zu beachten, den Anweisungen ist Folge zu leisten.

### **Grundsätzlich sind folgende Regeln zu beachten:**

1. Essen oder Getränke sowie das Hören von Musik mit Kopfhörern am Arbeitsplatz sind nicht erlaubt.
2. Bei der persönliche Kleidung sollte auf Schals, Bänder und Schleifen verzichtet werden. Die Kleidung sollte überwiegend eng anliegend sein. Es ist geschlossenes Schuhwerk zu tragen. Lange Haare müssen zu einem Zopf nach hinten gebunden werden.
3. Sparsamer Umgang mit Material ist Bedingung
4. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter, damit keine Rutsch- oder Stolpergefahr entsteht.
5. Nadeln dürfen niemals in den Mund genommen werden, es besteht die Gefahr des Verschluckens bei plötzlichem Husten, Niesreiz oder Erschrecken. Nadeln sind in besonderen Behältern oder Nadelkissen aufzubewahren.
6. Die Nähmaschinen und Bügelanlagen dürfen erst nach Einweisung benutzt werden. Maschinen dürfen erst gerüstet, gewartet oder gereinigt werden, wenn sie ausgeschaltet sind.
7. Bügelgeräte werden nur von der Kursleitung an- u. ausgestellt. Das Bügeleisen darf nur auf der dafür vorgesehenen nicht brennbaren Abstellmöglichkeit abgestellt werden. Dampf darf nur benutzt werden, wenn das Bügeleisen auf dem Bügelgut liegt. Niemals darf das Bügeleisen in die Luft gehalten werden und in die Richtung einer Person gedampft werden (Verbrennungsgefahr).
8. Wasser und Öl auf dem Fußboden sind umgehend zu beseitigen.
9. Schäden und Fehler an den Maschinen und Geräten sind sofort der Atelierleitung zu melden.
10. Bei einem Unfall ist Erste Hilfe zu leisten und der Notarzt unter 112 zu rufen. Im Atelier befinden sich ein Verbandskasten und ein Feuerlöscher.
11. Die Kursleitung behält sich vor, die Atelierordnung durchzusetzen und störende Teilnehmer des Kurses zu verweisen. Eine Rückerstattung der Gebühren ist dann nicht möglich.
12. Jeder Schüler achtet selbst auf seine Sachen. Es wird keine Haftung für verlorene Gegenstände übernommen.